



**ÖSTERREICHISCHE
TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN**

U21

27. bis 29. Mai 2022

**Sporthalle BG Lustenau
Mühlefeldstraße20
6890 Lustenau**

AUSSCHREIBUNG

DONIC[®]

54. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U21

Freitag, 27. Mai 2022 bis Sonntag, 29. Mai 2022

Bewerbe und letzte Sieger:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1) Bundesländerbewerb männlich | Oberösterreich |
| 2) Bundesländerbewerb weiblich | Niederösterreich |
| 3) Einzel männlich | Maciej KOLODZIEJCZYK (Niederösterreich) |
| 4) Einzel weiblich | Selina LEITNER (Salzburg) |
| 5) Doppel männlich | nicht ausgetragen |
| 6) Doppel weiblich | nicht ausgetragen |
| 7) Mixed Doppel | nicht ausgetragen |

Austragungsort:

Sporthalle BG Lustenau, Mühlefeldstr.20 6890 Lustenau

Spielzeiten:

Freitag, 27. Mai 2022: ab 14.00 oder 15.00 Uhr (je nach Nennergebnis) Bundesländerbewerbe
Samstag, 28. Mai 2022: ab 09.00 Uhr Bundesländerbewerbe und Individualbewerbe
Sonntag, 29. Mai 2022: ab 09.00 Uhr Individualbewerbe

Hallenöffnung:

Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn.

Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter:

Vorarlberger Tischtennisverband

ÖTTV-Delegierter:

Jarek KOLODZIEJCZYK

Turnierleiter:

Stefan SCHEERER

Oberschiedsrichter:

Wird noch bekannt gegeben

Finanzen:

Alex TROY

Presse:

Robert MATZLASKOVSKY

Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Sport-Ausschusses zusammen.

Stichtag:

01.01.2001

Startberechtigung:

Startberechtigt sind jene Aktive, die die Vorgaben der Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 2 erfüllen.

Nennungen:

Sind an die zuständigen Landesverbände zu richten, die diese dann ausschließlich in elektronischer Form mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung abgeben.

Aktive, die bei einem ausländischen Verein spielberechtigt sind, haben ihre Nennung dem Sekretariat des ÖTTV auf elektronischem Weg (tt@oettv.org) mitzuteilen.

Nennschluss:

Donnerstag, 5. Mai 2022 (gilt für die LTTV)

Nenngeld:

Pauschal € 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das Bankkonto des UTTV Lustenau bei der Raiffeisenbank im Rheintal mit dem IBAN AT16 3742 0000 0628 6231 und der BIC RYVGAT2B420 unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Verband, Verein, Spieler) zu überweisen. SpielerInnen, die aufgrund der Startbeschränkung nicht teilnehmen dürfen und die Doppelbewerbe zeitgerecht absagen, haben kein Nenngeld zu bezahlen.

Auslosung:

Für Einzelbewerbe am Freitag, 27. Mai 2022, 15.30 Uhr in der Sporthalle, unter der Leitung des ÖTTV-Delegierten. Spätestens am Mittwoch, 11. Mai 2022, werden das Spielsystem, die Startberechtigtenlisten, ein Zeitplan, Setzlisten und die Auslosung der Bundesländerbewerbe veröffentlicht.

Nachnennungen:

Nachnennungen sind nicht möglich (Ausnahme: siehe § 14 Abs. 1 lit. g der Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften).

Austragungsart Bundesländerbewerbe:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. a.

Austragungsart Einzelbewerbe:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. b.

Setzung:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 13.

Zeitplan:

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Spieler/innen, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren Landestischtennisverbände erhalten mit der Auslosung einen Zeitplan. Diese Unterlagen sind auch über das Internet abrufbar (www.oettv.org).

Absagen:

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (+43 699 124 171 93, E-Mail: tt@oettv.org) bis längstens **Freitag, den 27. Mai 2022, 10.00 Uhr** zu melden. Nimmt ein/e genannte/r Aktive/r nicht teil und erfolgt keine Verständigung an das Sekretariat des ÖTTV bis spätestens zu diesem Zeitpunkt, so ist eine Strafe in der Höhe von € 100,00 durch den Landesverband des Aktiven an den Ausrichter zu bezahlen.

Spielgeräte:

Tische: DONIC Delhi grün

Netze: Donic Stress

Bälle: Donic P40+ *** weiß

Für das Einspielen werden keine Bälle zur Verfügung gestellt.

Proteste:

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Schiedsrichter:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 12.

Schlägerkleben:

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Preise:

Offizielle Medaillen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation sowie Ehrenpreise.

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier:

www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz:

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung:

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen

gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot. Für nicht offizielle Personen ist die Zusehertribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten. Speisen und Getränke dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich konsumiert werden.

Regulativ:

Das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln sowie die Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften, das zusätzlich veröffentlichte COVID-19 Präventionskonzept und die COVID-19 Handlungsempfehlungen des ÖTTV gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Mit Abgabe der Nennung verpflichtet man sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

Ärztliche Betreuung:

LKH Dornbirn

Quartier:

Amedia Hotel, Milleniumpark 7, 6890 Lustenau

Holiday Inn Express, Milleniumpark 23, 6890 Lustenau

Gasthof Meinel, Hofsteigstrasse 15, 6890 Lustenau

Apartmenthaus Anna, Bahnhofstraße 35, 6890 Lustenau

Sonstiges:

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche TeilnehmerInnen, BetreuerInnen etc.

Der Vorarlberger Tischtennisverband wünscht allen Teilnehmer/innen und Funktionär/innen eine gute Anreise sowie einen angenehmen Aufenthalt in Lustenau!